

Seminarhaus Sulzbrunn – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2022)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-/ Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche, Turnhalle und Außenanlagen des Seminarbetriebes der Gemeinschaft Sulzbrunn e.G. (nachfolgend Vermieter genannt) mit einer/m Veranstalter/in (nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Sportevents und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Rechtskräftiger Vertrag

Die Buchung wird gültig bei Überweisung der Miete für den/die Seminarräume für den reservierten Zeitraum. Bei Annullierung des Seminars bis sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn wird 50% der Anzahlung rückerstattet.

Danach findet keine Rückzahlung statt.

Bitte beachten Sie außerdem, dass unsere Küche erst ab einer Mindestanzahl von 20 Personen kocht. Bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden kann unsere Selbstversorgerküche gebucht werden.

Falls die Mindestanzahl von 20 Teilnehmenden nicht erreicht werden kann, wird pro fehlenden Teilnehmenden die Verpflegung von 39 Euro/Tag für die Gesamtzahl der gebuchten Tage berechnet.

Gibt es zeitgleich eine Parallelveranstaltung mit Verpflegung entfällt diese Tagespauschale bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden.

3. Preise

Die Preise für die Seminarraummiets gelten ab Zeitpunkt der Buchung.

Die Preise der Buchung für Unterkunft+Verpflegung durch die Seminarteilnehmenden gelten pro Buchung. Bei einem späteren Buchungszeitpunkt behält sich das Seminarhaus Sulzbrunn das Recht vor, Preise für Unterkunft+Verpflegung eventuell zu erhöhen (um gestiegene Lebensmittelpreise, Inflation etc. zu berücksichtigen).

Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

Ein Vertragsabschluss zwischen Seminarhaus und Seminarteilnehmer kommt mit Zahlungseingang zu Stande.

4. Subsidiärhaftung des Veranstalters

Der Mieter/Veranstalter ist neben dem angemeldeten Teilnehmer Schuldner für sämtliche des jeweiligen Teilnehmers in Anspruch genommene Leistungen (inkl. Verpflegung), falls dieser nicht bezahlt (die Zahlung nicht leistet). Sollte ein Seminarteilnehmer die Rechnung nicht innerhalb 14

Tage begleichen, ist der Mieter/Veranstalter zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an ihn verpflichtet.

5. Haftung

Bei Störungen oder Mängeln, der vom Seminarzentrum zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich der Vermieter sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

5.1. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmer/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen

5.2. Der Mieter/Veranstalter und die Teilnehmer haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch teilnehmende Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Mieters/Veranstalters oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist nicht feststellbar, wer den Schaden verursacht hat, haftet der Mieter/Veranstalter. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

5.3. Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter ist Vorsatz vorzuwerfen oder er hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6. Unterkunft

Die Teilnehmenden buchen selbstständig über die Buchungsmaske der Website des Seminarhaus ihre Teilnahme am Seminar. Den Link dazu erhält der Veranstalter durch unser Seminarhausteam. Den Zimmerbelegungswünschen kann nur unter Vorbehalt entsprochen werden. Können nicht alle gemeldeten Teilnehmende im Haus untergebracht werden, wird der Veranstalter sofort verständigt. Die nicht im Seminarhaus unterzubringenden Teilnehmer müssen selbst für ihre Unterbringung sorgen. Teilnehmende, die nicht im Seminarhaus untergebracht sind und bei Tagesseminaren teilnehmen, wird eine Tagespauschale von 15 Euro berechnet.

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über Zahlungskonditionen und Rücktrittsbedingungen.

7. Stornierungskonditionen

FÜR DEN SEMINARLEITENDEN:

- Bis 12 Wochen vor Veranstaltung 10 % vom Gesamtumsatz
- Bis 8 Wochen vor Veranstaltung 25 % vom Gesamtumsatz
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltung 45 % vom Gesamtumsatz
- Innerhalb 4 Wochen vor Veranstaltung 70 % vom Gesamtumsatz
- Innerhalb 1 Woche vor Veranstaltung 100% vom Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz ermittelt sich aus den gebuchten Leistungen. Wird zum Beispiel ein Seminar für 20 Personen mit Vollverpflegung gebucht, so berechnen wir für die gebuchten Tage für jede Person die Vollverpflegungskosten und die Übernachtungskosten (wir berechnen hier den Preis eines MBZ/Person). Zusätzlich wird die Raummiete für die gebuchten Tage berechnet.

Wir sind ein kleines Haus und viele unserer Buchungen werden 1-2 Jahre im Voraus gebucht. Die Chance eine z.B. zwei Monate vorher stornierte Veranstaltung mit einer Neuen zu kompensieren, ist leider sehr gering. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen Rücktritte fristenabhängig in Rechnung stellen müssen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung um z.B. für den Krankheitsfall abgesichert zu sein. Es gibt spezielle Angebote für Seminare.

FÜR DEN TEILNEHMENDEN:

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über unsere Rücktrittsbedingungen. Kann ein Teilnehmender auf Grund von Krankheit, Ausfall oder anderen Gründen nicht partizipieren gelten für diesen folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der gebuchten Leistungen.
- Ab 14 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der gebuchten Leistungen zu bezahlen.
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100 % der gebuchten Leistungen fällig. Die gebuchten Leistungen setzen sich aus den vereinbarten Übernachtungs- und Verpflegungskosten zusammen.
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn sind zusätzlich 100% der Verpflegungskosten fällig.

Die Bezahlung erfolgt im Vorfeld via Banküberweisung. Bei Krankheit und kurzfristigen Absagen einzelner Teilnehmenden gelten die obigen StornoBedingungen.

8. Kündigung

Der Vermieter behält sich die Kündigung gegenüber dem Mieter/Veranstalter vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss.

Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht, ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses gefährdet sind, ohne dass deswegen vom Mieter/Veranstalter Schadensersatzansprüche abgeleitet werden können. In diesem Fall werden die Ausfallpauschalen gem. Nr. 7 zugunsten des Vermieters fällig.

9. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

10. Corona

Aufgrund der Corona Pandemie kann es zu Einschränkungen kommen. Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Im Falle eines Verbotes der Veranstaltung oder der Beherbergung durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie wird die Buchungen kostenlos storniert und eventuell geleistete Anzahlungen oder Teilnehmergebühren komplett rückerstattet. Weitere Verpflichtungen bestehen für beide Seiten nicht.

Zusätzliche verbindliche Auflagen durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie für die Durchführung der Veranstaltung, die Beherbergung oder die Verpflegung (wie z.B. Testpflicht oder anderes) rechtfertigen keinen kostenlosen Rücktritt durch den Teilnehmenden/Gast. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht. Es gelten die normalen AGB wie hier dargestellt.

Für Quarantäne- oder Krankheits-bedingte Absagen oder eingeschränkte Einreisen nach Deutschland haftet der Teilnehmer/Gast, es gelten die normalen AGB.

Der Gerichtsstand ist Landkreis Oberallgäu.

Stand 25.05.2022

